

Checkliste Verdunstungskühlanlagen, Kühltürme und Nassabscheider – 42. BImSchV

Firma:	
Ort:	
BImSchG-Anlage:	
Bezeichnung der Verdunstungskühlanlage/ des Kühlturms/ Nassabscheiders:	
Datum der Vor-Ort-Besichtigung:	

1. Anlagenart, Anforderung an die Errichtung und die Inbetriebnahme (Abschnitt 2 der 42. BImSchV)				
	Fragestellung	Ja	Nein	Daten/ Bemerkungen/ Erläuterungen
1.1	Art der Anlage	<input type="checkbox"/> Verdunstungskühlanlage <input type="checkbox"/> Kühlturm <input type="checkbox"/> Nassabscheider		
1.2	Bei Kühltürmen: thermische Leistung in MW			
1.3	Wasserinhalt in m ³			
1.4	Verdunstungsverlust in m ³ /h			
1.5	Bei Verdunstungskühlanlagen und Nassabscheidern: Liegen Erkenntnisse über schutzwürdige Nutzungen in der Umgebung der Anlage vor?	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Falls ja, ggfs. Mehrfachnennung: Art der Nutzung (z. B. Altenheime, Krankenhäuser): Ungefährer Abstand zur Emissionsquelle in m:
1.6	Datum der Inbetriebnahme einer Neuanlage oder der letzten Wiederinbetriebnahme nach einer Änderung			
1.7	Verfügt der Betrieb über eine hygienisch fachkundige Person?	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Name: <input type="checkbox"/> intern/ Standort <input type="checkbox"/> Konzern <input type="checkbox"/> extern Datum der hygienischen Schulung:
1.8	Wurde vor der (Wieder-) Inbetriebnahme eine Gefährdungsbeurteilung mit den Schritten Risikoana-	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Hinweis: § 3 (4) der 42. BImSchV i. V. m. VDI 2047-2

	lyse und Risikobewertung erstellt?			Datum der Gefährdungsbeurteilung:
1.9	Liegt ein Nachweis über die Prüfschritte nach Anlage 2 der 42. BImSchV (Checkliste) vor?	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Hinweis: § 3 (6) der 42. BImSchV
1.10	Wurde für die Anlage innerhalb von vier Wochen nach (Wieder-) Inbetriebnahme bzw. Inkrafttreten der Verordnung eine Erstuntersuchung für die Parameter "allgemeine Koloniezahl" und Parameter "Legionellen" durchgeführt?	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Datum der Erstuntersuchung:
1.11	Wird zur Überprüfung des ordnungsgemäßen Anlagenbetriebs ein Betriebstagebuch geführt?	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Mindestangaben: Anlage-ID, Standort (Geokoordinaten, Adresse) und Betreiber, Art der Anlage, Datum der Inbetriebnahme und ggf. Änderung oder Stilllegung, Betriebszustände, Ergebnisse der Laboruntersuchungen einschließlich der Untersuchungsbefunde als Anlage; bei Überschreitung von Prüf- oder Maßnahmenwerten: Angaben zu ergriffenen Maßnahmen; das Betriebstagebuch wird (Anlage 4 Teil 1) <input type="checkbox"/> in Papierform geführt <input type="checkbox"/> elektronisch geführt und ist auf Anforderung in Klarschrift verfügbar
1.12	Wer ist die verantwortliche Person für die Anlage?	Name:		
		Funktion:		
1.13	Wer ist ihr Vertreter?	Name:		
		Funktion:		
1.14	Gibt es eine Arbeitsanweisung zur Kontrolle von Legionellen und zum Umgang mit Belastungen?	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
Bemerkungen:				

2.	Anforderungen an den Betrieb von Verdunstungskühlanlagen und Nassabscheidern (Abschnitt 3 der 42. BImSchV)			
	Fragestellung	Ja	Nein	Daten/ Bemerkungen/ Erläuterungen
2.0	Wurde für die Anlage gemäß § 15 (2) der 42. BImSchV die Zuordnung zu Abschnitt 4 zugelassen?	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Falls ja, weiter mit Nr. 3 der Checkliste; Hinweis: Es gelten trotzdem weiterhin die Prüf- und Maßnahmenwerte für Verdunstungskühlanlagen und Nassabscheider.
2.1	Wurde für die Anlage die Art der Bestimmung des Referenzwertes für den Parameter "allgemeine Koloniezahl" festgelegt und im Betriebstagebuch dokumentiert?	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> Bestimmung aus mindestens sechs aufeinanderfolgenden Laboruntersuchungen <input type="checkbox"/> Die Anlage ist an nicht mehr als 90 aufeinander folgenden Tagen im Jahr in Betrieb, das Ergebnis der Erstuntersuchung (Nr. 1.10) ist der Referenzwert <input type="checkbox"/> Der Betreiber erklärt, auf die Bestimmung des Referenzwertes durch sechs aufeinander Laboruntersuchungen zu verzichten, das Ergebnis der Erstuntersu-

				<p>chung (Nr. 1.10) ist der Referenzwert Höhe des Referenzwertes "allgemeine Koloniezahl":</p>
2.2	<p>Werden die chemischen, physikalischen oder mikrobiologischen Kenngrößen (VDI 2047, Blatt 2, Nr. 9.3.2.2 und 9.3.3) des Nutzwassers mindestens zweiwöchentlich betriebsintern überprüft?</p>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<p>Hinweis: Betriebsinterne Überprüfungen dienen der frühzeitigen Erkennung von Veränderungen und sollten immer mit der gleichen Methode erfolgen. Betriebsinterne Überprüfungen können zum Beispiel durch Dip-Slides erfolgen. Physikalische Untersuchungen: Messung der elektrischen Leitfähigkeit. Chemische Kenngrößen: Bestimmung von Calcium, Chlorid, Nitrat...</p>
2.3	<p>Wird das Nutzwasser regelmäßig mikrobiologisch auf die Parameter "allgemeine Koloniezahl" und Parameter "Legionellen" untersucht?</p>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<p><input type="checkbox"/> mindestens alle 3 Monate <input type="checkbox"/> Verlängerung der Prüfintervalle Parameter "Legionellen" auf 6 Monate, weil die Prüfwerte 1 aus Anlage 1 (100 KBE_{Leq}/100 ml) in den letzten 2 aufeinanderfolgenden Jahren immer eingehalten waren</p>
2.4	<p>Erfolgen die Untersuchung <u>und</u> die dafür erforderliche Probenahme durch eine dafür zugelassene Stelle für mikrobiologische Untersuchungen (in der Matrix Kühl- und Waschwasser akkreditiertes Labor)?</p>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<p>Name der Untersuchungsstelle:</p>
2.5	<p>Wird die Untersuchung zur Bestimmung der Legionellenzahl nach ISO 11731 (5/98) sowie nach DIN EN ISO 11731 Teil 2 (06/08) durchgeführt?</p>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
2.6	<p>Werden die Untersuchungen zu Ziffern 2.2 und 2.3 im Betriebstagebuch dokumentiert?</p>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<p><input type="checkbox"/> die mikrobiologischen Untersuchungsbefunde wurden dem Betriebstagebuch als Anlage beigefügt</p>
2.7	<p>Sind die Probenahmestellen konkret festgelegt und gekennzeichnet?</p>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<p>Nummer und Ort der Probenahmestellen:</p>
Konzentration der "allgemeinen Koloniezahl"				
2.8	<p>Wurde bei regelmäßigen Untersuchungen ein Anstieg der Konzentration der allgemeinen Koloniezahl um den Faktor 100 oder mehr gegenüber dem Referenzwert gemäß Ziffer 2.1 ermittelt?</p>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<p>Ggf. Probenahmezeitpunkte und Messwerte:</p>
2.9	<p>Falls, ja: Welche Maßnahmen hat der Betreiber ergriffen?</p>	<p><input type="checkbox"/> Ursachenermittlung <input type="checkbox"/> Maßnahmen für den ordnungsgemäßen Betrieb (z. B. Entleeren und Reinigen, Desinfektion, Neubefüllen):</p>		
2.10	<p>Wurden die ermittelten Ursachen und die ggf. ergriffenen Maßnahmen im Betriebstagebuch dokumentiert?</p>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	

Legionellenkonzentration				
2.11	Wurde bei regelmäßigen Untersuchungen eine Überschreitung der Prüfwerte 1 der Anlage 1 der 42. BImSchV (100 KBE _{Leg}) ermittelt?	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Ggf. Probenahmezeitpunkte und Messwerte:
2.12	Falls, ja: Welche Maßnahmen hat der Betreiber ergriffen?	<input type="checkbox"/> unverzügliche zusätzliche Laboruntersuchung auf den Parameter Legionellen; bei Bestätigung der Überschreitung des Prüfwertes 1: <input type="checkbox"/> Ursachenermittlung <input type="checkbox"/> Maßnahmen für den ordnungsgemäßen Betrieb: <input type="checkbox"/> wöchentliche betriebsinterne Überprüfungen <input type="checkbox"/> monatliche Laboruntersuchungen der allgemeinen Koloniezahl und der Legionellen <input type="checkbox"/> Sonstiges:		
2.13	Wurden die veranlassten Laboruntersuchungen zu Ziffer 2.11, die Ergebnisse der Untersuchungen und die ggf. ergriffenen Maßnahmen zu Ziffer 2.12 im Betriebstagebuch dokumentiert?	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> die mikrobiologischen Untersuchungsbefunde wurden dem Betriebstagebuch als Anlage beigefügt
2.14	Wurde bei regelmäßigen Untersuchungen eine Überschreitung der Prüfwerte 2 der Anlage 1 der 42. BImSchV (1000 KBE _{Leg}) ermittelt?	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Ggf. Probenahmezeitpunkte und Messwerte:
2.15	Falls, ja: Welche Maßnahmen hat der Betreiber ergriffen?	<input type="checkbox"/> unverzügliche zusätzliche Laboruntersuchung auf den Parameter "Legionellen"; bei Bestätigung der Überschreitung des Prüfwertes 2: <input type="checkbox"/> Maßnahmen nach Nr. 2.12 <input type="checkbox"/> technische Maßnahmen nach dem Stand der Technik, insbesondere Sofortmaßnahmen zur Verminderung der mikrobiellen Belastung: <input type="checkbox"/> Sonstiges:		
2.16	Wurden die veranlassten Laboruntersuchungen zu Ziffer 2.14, die Ergebnisse der Untersuchungen und die ggf. ergriffenen Maßnahmen zu Ziffer 2.15 im Betriebstagebuch dokumentiert?	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> die mikrobiologischen Untersuchungsbefunde wurden dem Betriebstagebuch als Anlage beigefügt
Bemerkungen:				

3. Anforderungen an den Betrieb von Kühltürmen (Abschnitt 4 der 42. BImSchV)				
	Fragestellung	Ja	Nein	Daten/ Bemerkungen/ Erläuterungen

3.1	Werden die chemischen, physikalischen oder mikrobiologischen Kenngrößen (VDI 2047, Blatt 2, Nr. 9.3.3) des Nutzwassers mindestens zweiwöchentlich betriebsintern überprüft?	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
3.2	Wird das Nutzwasser regelmäßig mikrobiologisch auf den Parameter "Legionellen" untersucht?	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> mindestens monatlich <input type="checkbox"/> Verlängerung der Prüfintervalle auf 2 Monate, weil die Prüfwerte 1 aus Anlage 1 der 42. BImSchV (500 KBE/100 ml) in den letzten 2 aufeinanderfolgenden Jahren immer eingehalten waren
3.3	Werden die Untersuchungen zu Ziffern 3.1 und 3.2 im Betriebstagebuch dokumentiert?	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> die mikrobiologischen Untersuchungsbefunde wurden dem Betriebstagebuch als Anlage beigefügt
3.4	Erfolgen die Untersuchung <u>und</u> die dafür erforderliche Probenahme durch eine dafür zugelassene Stelle für mikrobiologische Untersuchungen (in der Matrix Kühl- und Waschwasser akkreditiertes Labor)?	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Name der Untersuchungsstelle:
3.5	Wird die Untersuchung zur Bestimmung der Legionellenzahl nach ISO 11731 (5/98) sowie nach DIN EN ISO 11731 Teil 2 (06/08) durchgeführt?	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
3.6	Sind die Probenahmestellen konkret festgelegt und gekennzeichnet?	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Nummer und Ort der Probenahmestellen:
3.7	Wurde bei regelmäßigen Untersuchungen eine Überschreitung der Prüfwerte 2 der Anlage 1 der 42. BImSchV (5.000 KBE _{Leg}) ermittelt?	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Ggf. Probenahmezeitpunkte und Messwert:
3.8	Falls, ja: Welche Maßnahmen hat der Betreiber ergriffen?	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> unverzügliche zusätzliche Laboruntersuchung auf den Parameter "Legionellen"; bei Bestätigung der Überschreitung des Prüfwertes 2 <input type="checkbox"/> Ursachenermittlung <input type="checkbox"/> Maßnahmen für den ordnungsgemäßen Betrieb, insbesondere Sofortmaßnahmen zur Verminderung der mikrobiellen Belastung: <input type="checkbox"/> technische Maßnahmen nach dem Stand der Technik zur Reduzierung der Legionellenkonzentration unter den Prüfwert 2: <input type="checkbox"/> Sonstiges:
3.9	Wurden die ermittelten Ursachen und die ggf. ergriffenen Maßnahmen im Betriebstagebuch dokumentiert?	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
Bemerkungen:				

4. Anforderungen bei Überschreitung von Maßnahmenwerten oder bei Störungen des Betriebs bei allen Anlagenarten (Abschnitt 5 der 42. BImSchV)				
	Fragestellung	Ja	Nein	Daten/ Bemerkungen/ Erläuterungen
4.1	Wurde bei regelmäßigen Untersuchungen eine Überschreitung der Maßnahmenwerte nach Anlage 1 der VO (10.000 bzw. 50.000 KBE _{Leg}) ermittelt?	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Ggf. Probenahmezeitpunkte und Messwerte:
4.2	Falls ja: Hat der Betreiber unverzüglich eine Untersuchung durch ein akkreditiertes Prüflabor zur Differenzierung der nachgewiesenen Legionellenarten und Serogruppen veranlasst sowie eine zusätzliche Laboruntersuchung auf den Parameter "Legionellen" durchführen lassen?			<input type="checkbox"/> unverzügliche Untersuchung durch ein akkreditiertes Prüflabor zur Differenzierung der Legionellenarten und Serogruppen <input type="checkbox"/> bei Verdunstungskühlanlagen und Nassabscheidern: Siehe Nr. 2.15 <input type="checkbox"/> bei Kühltürmen: Siehe Nr. 3.8 <input type="checkbox"/> unverzügliche zusätzliche Laboruntersuchung auf den Parameter "Legionellen"; bei Bestätigung der Überschreitung der Maßnahmenwerte: <input type="checkbox"/> zusätzliche Gefahrenabwehrmaßnahmen, insbesondere zur Vermeidung der Freisetzung von Aerosolen: <input type="checkbox"/> Sonstiges:
4.3	Wurden die o. g. Untersuchungen und die ggf. ergriffenen Gefahrenabwehrmaßnahmen im Betriebstagebuch dokumentiert?	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> die mikrobiologischen Untersuchungsbefunde wurden dem Betriebstagebuch als Anlage beigelegt
4.4	Hat der Betreiber die Überschreitung des Maßnahmenwertes an die zuständige Behörde gemeldet?	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> unverzüglich mit Angaben zum Standort der Anlage (Geokoordinaten und Adresse), Datum der Probenahme, Ergebnis der Laboruntersuchung und Name des beauftragten akkreditierten Prüflabors Meldung erfolgte am: <input type="checkbox"/> ergänzend innerhalb von vier Wochen mit Angaben zur Art der Anlage, Betriebszustand während der Probenahme, Ergebnis der Bestimmung der Legionellenarten und Serogruppen und der zusätzlichen Laboruntersuchung, zu den Ursachen für die Überschreitung und die ergriffenen oder geplanten Maßnahmen sowie der Name des beauftragten akkreditierten Prüflabors Meldung erfolgte am: <input type="checkbox"/> Sonstiges:
Bemerkungen:				

5. Anzeigepflicht, Prüfung durch Sachverständige				
	Fragestellung	Ja	Nein	Daten/ Bemerkungen/ Erläuterungen

5.1	Wurde das Vorhandensein der Anlage der zuständigen Überwachungsbehörde rechtzeitig angezeigt?	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Die Anlage ist eine <input type="checkbox"/> Neuanlage (Anzeige innerhalb eines Monats nach Erstbefüllung) <input type="checkbox"/> Bestandsanlage (Anzeige innerhalb von 13 Monaten nach Inkrafttreten der 42. BImSchV, spätestens bis zum 19.08.2018)
5.2	Ist die Anzeige vollständig?	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Angaben zum Standort, zum Betreiber, zur Art der Anlage und zum Datum der erstmaligen Inbetriebnahme (siehe Anlage 4 Teil 2)
5.3	Wurde die Anlage seitdem geändert oder stillgelegt?	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
5.4	Falls ja: Wurde dies der zuständigen Überwachungsbehörde innerhalb eines Monats angezeigt?	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
5.5	Falls ja: Ist die Anzeige vollständig?	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Wie Nr. 5.2 und zusätzlich behördliche Anlagen-ID und Art und Datum der Änderung bzw. Stilllegung
5.6	Wurde von einem öffentlich bestellten und vereidigten Sachverständigen oder einer akkreditierten Inspektionsstelle Typ A der ordnungsgemäße Anlagenbetrieb überprüft?	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Datum der Überprüfung: Die Überprüfung hat nach der Inbetriebnahme regelmäßig alle fünf Jahre zu erfolgen. Für Bestandsanlagen hat die erste Überprüfung je nach Inbetriebnahmedatum zwei bis fünf Jahre nach Inkrafttreten der 42. BImSchV zu erfolgen
5.7	Falls ja, wurden die Prüfergebnisse durch den Sachverständigen bzw. die Inspektionsstelle innerhalb von vier Wochen nach Abschluss der Überprüfung an die Überwachungsbehörde übermittelt?	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Datum des Prüfberichts:
5.8	Wurden für die Anlage in immissionsschutzrechtlichen Genehmigungsbescheiden abweichende Anforderungen zur Überprüfung der Anlage festgelegt oder Ausnahmen von den Anforderungen der 42. BImSchV zugelassen?	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	ggf. welche:
Bemerkungen:				

6.	Begehung der Anlage
Zustand der Anlage gemäß Inaugenscheinnahme (z. B. Funktion der Komponenten, Vorhandensein von Totzonen oder nicht durchströmten Leitungen, Beschädigungen oder Korrosion, mineralische Ablagerungen, Schmutz- und Schlammablagerungen, raue Oberflächen, Biofilme):	
Technische Maßnahmen oder Einrichtungen zur Reduzierung des Legionellenwachstums (z. B. stationäre Bioziddosierstation, UV-Behandlung, Verschattungseinrichtungen):	